

Windpark Züssow Infrastruktur GmbH & Co. KG

Windpark Groß Kiesow, Züssow, Gribow

Anhang 2-15: Maßnahmenblätter

Sandkrug, Oktober 2016
(Überarbeitung: Mai 2017)
(letzte Überarbeitung: Juli 2019)

Bearbeitung



Impressum

Auftraggeber/Projektleitung Windpark Züssow Infrastruktur GmbH & Co. KG
Bremer Straße 11
49685 Halen
Tel: 04473 947086

Antragsteller Ökostrom Dambeck GmbH
Chausseestr. 13 A
17495 Groß Kiesow - Dambeck

Ebert Consulting Entwicklungs- und
Verwaltungsgesellschaft mbH
Am Kiel-Kanal 2
24106 Kiel

RENERTEC Windkraft Dambeck UG
Neumühlstr. 24
63636 Brachtal

Bearbeitung



Kiebitzweg 6
26209 Hatten-Sandkrug
Tel: 04481 / 93790 - 0
Fax: 04481 / 93790 - 22
e-mail: info@agtwes.de
www.agtwes.de

Projektbearbeitung Dipl.-Landsch.-Ökol. Gunda Franz
Dipl.-Umweltwiss. Jan Münstermann
Dipl.-Ing. Ewald Tewes

Artenschutzrechtlicher Fachbeitrag SALIX (2019)

Stand Oktober 2016
(Überarbeitung :Mai 2017)
(letzte Überarbeitung: Juli 2019)

Inhaltsverzeichnis

Maßnahmenblatt A1_{V10}	Seite 1
Maßnahmenblatt A2_{V10, CEF}	Seite 2-4
Maßnahmenblatt A3_{V10}	Seite 5
Maßnahmenblatt A/E4_{V10}	Seite 6-7
Maßnahmenblatt A5_{V10}	Seite 8-9
Maßnahmenblatt A6_{V10}	Seite 10-11
Maßnahmenblatt A7_{V10}	Seite 12
Maßnahmenblatt A8_{V10}	Seite 13
Maßnahmenblatt A9_{V10}	Seite 14-15
Maßnahmenblatt A10_{V10}	Seite 16
Maßnahmenblatt A11_{V10}	Seite 17
Maßnahmenblatt A12_{V10}	Seite 18
Maßnahmenblatt A13_{V10}	Seite 19-20
Maßnahmenblatt A14_{V10}	Seite 21
Literatur, Quellen	Seite 22
Anlage	Seite 23

Maßnahmenblatt A1_{v10}	
Funktion	Vermeidungsmaßnahme: Lenkungsflächen für Mäusebussard (2), Rotmilan (West), Schwarzmilan (West) und Weißstorch (Dambeck),
Flächengröße	Gesamtgröße: ca. 12,07 ha (Größe der Teilflächen: 1.1: 3,24 ha; 1.2: 2,83 ha; 1.3: 2,54 ha; 1.4: 3,46 ha)
Zustand	Intensiv genutztes Grünland
Lage	s. Karten 2-1 und 2-3
Maßnahmen	
1. Extensive Grünlandnutzung	<p>Erstinstandsetzung: Ein Umbruch und eine Neuansaat sind nicht erforderlich. Durch Aushagerung (Verzicht auf Düngung) werden sich in relativ kurzer Zeit artenreichere Pflanzengesellschaften einstellen.</p> <p>Mahd: Alle Lenkungsflächen sind einschürig zu mähen. Dabei ist eine Staffelmahd anzuwenden, und der Komplex ist in 10 aufeinanderfolgenden Wochen von Mitte/Ende Mai (Beginn) bis Mitte/Ende Juli (Ende) zu mähen. Bei jeder Mahdstaffel ist dabei ca. 1/10 der Fläche zu mähen. Um Verluste von Jungtieren bei der frühzeitigen Mahd möglichst zu minimieren, sind die Flächen grundsätzlich kreisförmig oder in Streifen von innen nach außen zu mähen, s. Anlage. Es ist eine Schnitthöhe von ≥ 10 cm einzuhalten, und die Verwendung von Mähgutaufbereitern (Konditionierern) ist nicht zulässig.</p> <p>Düngung und Pflanzenschutzmittel Das Ausbringen von Dünger und/oder Pflanzenschutzmitteln ist auf den Maßnahmenflächen nicht zulässig.</p>
2. Pflanzung von Einzelgehölzen	<p>Zur Schaffung von Ansitzen für die Greifvögel ist die standortgerechte Pflanzung von 3 einheimischen Bäumen, 12-14 cm Stammumfang, vorgesehen. Innerhalb der Baumgruppe ist die Anbringung einer Greifvogelkrücke aus unbehandeltem Holz vorgesehen, deren Ansitz > 1 m über die Leittriebsspitze der Hochstämme angebracht wird.</p> <p>Während der ersten 3 Jahre wird eine Fertigstellungs- und Entwicklungspflege durchgeführt. Im Anschluss an die Fertigstellungspflege werden die Gehölze alle zwei Jahre kontrolliert. Ausgefallene Bäume werden ersetzt.</p>
Monitoring und Risikomanagement	
Monitoring	<p>Die Flächen sind in den ersten drei Jahren jährlich hinsichtlich ihrer Vegetationsentwicklung zu beurteilen. Dabei ist einzuschätzen, ob sich die für eine extensive Grünlandbewirtschaftung typische Vegetationsstruktur einstellt.</p> <p>Nach den ersten drei Jahren ist in einem Turnus von 5 Jahren ebenfalls diese Einschätzung vorzunehmen und der UNB zur Kontrolle vorzulegen.</p> <p>Im Rahmen dieser Überprüfung ist durch die Antragsteller der UNB ein Nachweis in Form eines Bewirtschaftungsberichtes, s. Anlage, über die Einhaltung der Vorgaben für eine extensive Grünlandbewirtschaftung (s.o.) vorzulegen.</p>
Effizienzkontrolle	Um die Effizienz der Lenkungsflächen einschätzen zu können, wird ein 3-jähriges Monitoring vorgeschlagen. Dabei soll stichprobenhaft im Rahmen von 10 halbtägigen Kontrollen je Lenkungsflächenkomplex beobachtet werden, ob die Lenkungsflächen von den Zielarten (s.o.) zur Nahrungssuche genutzt werden. Sollte eine Nutzung dieser Flächen durch die Zielarten ausbleiben, sind die Bewirtschaftungsweisen der jeweiligen Lenkungsflächen detailliert zu analysieren und ggf. auf die optimale Entwicklung und Verfügbarkeit der Nahrungstiere anzupassen.

Maßnahmenblatt A2_{V10, CEF}																									
Funktion	<ul style="list-style-type: none"> • Vermeidungsmaßnahme: Lenkungsflächen für Mäusebussard (1), Rotmilan (Ost), Schwarzmilan (Ost 1), Weißstorch (Thurow) sowie • CEF-Maßnahme: Wachtelkönig 																								
Flächengröße	Gesamtgröße: ca. 51,53 ha (Größe der Teilflächen: 2.1: 9,09 ha; 2.2: 4,29 ha; 2.3: 6,3 ha; 2.4: 5,45 ha; 2.5: 14,59 ha; 2.6: 0,98 ha; 2.8: 2,78 ha; 2.10: 2,11 ha, 2.11: 4,37 ha, 2.12: 0,89 ha, 2.13: 0,68 ha)																								
Zustand	Teilflächen 2.1-2.6, 2.8, 2.10, 2.11, 2.13: Intensiv genutztes Grünland, Teilfläche 2.12: Acker																								
Lage	s. Karten 2-1 und 2-4																								
Maßnahmen																									
1. Extensive Grünlandnutzung	<p>Erstinstandsetzung: Ein Umbruch und eine Neuansaat sind auf den Grünlandflächen nicht erforderlich. Durch Auslagerung (Verzicht auf Düngung) werden sich in relativ kurzer Zeit artenreichere Pflanzengesellschaften einstellen. Für die Umwandlung der Ackerfläche, Teilfläche 2.12, in extensiv genutztes Grünland ist eine Selbstbegrünung der Flächen vorgesehen.</p> <p>Teilflächen 2.1, 2.2, 2.5-2.8, 2.12, 2.13: Alle Lenkungsflächen sind einschürig zu mähen. Dabei ist eine Staffelmahd anzuwenden, und der Komplex ist in 10 aufeinanderfolgenden Wochen von Mitte/Ende Mai (Beginn) bis Mitte/Ende Juli (Ende) zu mähen. Bei jeder Mahdstaffel ist dabei ca. 1/10 der Fläche zu mähen. Um Verluste von Jungtieren bei der frühzeitigen Mahd möglichst zu minimieren, sind die Flächen grundsätzlich kreisförmig oder in Streifen von innen nach außen zu mähen, s. Anlage. Es ist eine Schnitthöhe von ≥ 10 cm einzuhalten, und die Verwendung von Mähgutaufbereitern (Konditionierern) ist nicht zulässig.</p> <p>Teilflächen 2.3, 2.4, 2.10, 2.11: Die Teilflächen 2.3, 2.4, 2.10, 2.11 sollen einschürig und zum Schutz von Wachtelkönigbruten erst ab August gemäht werden. Die Mahd der Fläche ist tierschonend nach PROCHNOW (2000) durchzuführen, s. Anlage. Wie auf den anderen Lenkungsflächen für Greifvögel und den Weißstorch ist eine Schnitthöhe von nicht unter 10 cm einzuhalten ist. Die Verwendung von Mähgutaufbereitern (Konditionierern) ist nicht zulässig.</p> <p>Düngung und Pflanzenschutzmittel Das Ausbringen von Dünger und/oder Pflanzenschutzmitteln ist auf den Maßnahmenflächen nicht zulässig.</p>																								
2. Kleingewässer	<p>Es ist geplant, sechs Kleingewässer anzulegen und fünf Kleingewässer zu optimieren. Die Gewässer sollen als Amphibienlaichgewässer gestaltet werden. Die Größe der Gewässer variiert von ca. 0,03 ha bis zu ca. 0,11 ha.</p> <p>Geplante Größe der Kleingewässer (ca. Angaben)</p> <table border="1"> <thead> <tr> <th>Nr.</th> <th>2.1a</th> <th>2.1b</th> <th>2.1c</th> <th>2.1d</th> <th>2.2</th> <th>2.3</th> <th>2.4</th> <th>2.5</th> <th>2.8</th> <th>2.10</th> <th>2.11</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td>ca. m²</td> <td>1.100</td> <td>600</td> <td>650</td> <td>600</td> <td>500</td> <td>600</td> <td>800</td> <td>600</td> <td>300</td> <td>600</td> <td>600</td> </tr> </tbody> </table> <ul style="list-style-type: none"> • Neuanlage von Kleingewässern: Die genaue Lage der neu anzulegenden Kleingewässer ist im Rahmen der Ausführungsplanung festzulegen. • Optimierung von Kleingewässern: In trocken gefallen Senken, teils verschilfte, teils mit Staudenfluren überwachsen, ist wieder eine permanent offene Wasserfläche zu schaffen. <p>Da es sich bei den zu renaturierenden Feuchtgebieten zum Teil um nach § 20 NatSchAG M-V geschützte Biotope handelt, sind mit der UNB Vorabsprachen zu den geplanten Maßnahmen erforderlich.</p> <p>Generell sollte die Wassertiefe im zentralen Bereich der Gewässer ca. 1 m erreichen, so dass im Schlamm überwinterte Amphibien nicht ausfrieren können. Die Ufer sind flach zu gestalten. Sollte ein Aushub von Schlamm erforderlich sein, ist unbedingt die Lage der wassersper-</p>	Nr.	2.1a	2.1b	2.1c	2.1d	2.2	2.3	2.4	2.5	2.8	2.10	2.11	ca. m ²	1.100	600	650	600	500	600	800	600	300	600	600
Nr.	2.1a	2.1b	2.1c	2.1d	2.2	2.3	2.4	2.5	2.8	2.10	2.11														
ca. m ²	1.100	600	650	600	500	600	800	600	300	600	600														

	<p>renden Schicht (Tonpfanne) zu ermitteln, die bei Aushubarbeiten nicht beschädigt werden darf.</p> <p>Gem. der Hydrogeologischen Bewertung (UMWELTPLAN 2019), s. Anlage 8, sind zur Sicherstellung einer Wasserführung der Kleingewässer folgende Maßnahmen erforderlich:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Kleingewässer 2.1a: Optimierung des vorhandenen Solls durch Vertiefung der Gewässersohle um mind. 1,5 m, um eine dauerhafte Wasserführung in dem Kleingewässer zu gewährleisten und den Einfluss des Vorfluters sowie saisonale Schwankungen kompensieren zu können. • Kleingewässer 2.1b, 2.1c, 2.1d, 2.2, 2.3, 2.4, 2.5, 2.10: Vertiefung der Geländehöhe um mind. 1,5 m in bindiges, geringdurchlässiges Sohlsubstrat, um eine dauerhafte Wasserführung in dem Kleingewässer zu gewährleisten und die Einflüsse des Vorfluters auf den Wasserspiegel sowie saisonale Schwankungen ausgleichen zu können. • Kleingewässer 2.8, 2.11: Optimierung des vorhandenen Solls durch Vertiefung der Gewässersohle um mind. 1,0 m, um eine dauerhafte Wasserführung in dem Kleingewässer zu gewährleisten sowie ggf. saisonale Schwankungen und ggf. den Einfluss des benachbarten Vorfluters ausgleichen zu können.
3. Pflanzung von Einzelgehölzen	<p>Zur Schaffung von Ansitzen für die Greifvögel ist die standortgerechte Pflanzung von 49 einheimischen Bäumen, 12-14 cm Stammumfang, vorgesehen. Bei Einzelbäumen bzw. innerhalb der Baumgruppen von jeweils zwei bis drei Bäumen ist die Anbringung von jeweils einer Greifvogelkrücke aus unbehandeltem Holz vorgesehen, deren Ansitz > 1 m über die Leittriebspitze der Hochstämme angebracht wird.</p> <p>Während der ersten 3 Jahre wird eine Fertigstellungs- und Entwicklungspflege durchgeführt. Im Anschluss an die Fertigstellungspflege werden die Gehölze alle zwei Jahre kontrolliert. Ausgefallene Bäume werden ersetzt.</p>
Monitoring und Risikomanagement	
Monitoring	<p>Die Flächen sind in den ersten drei Jahren jährlich hinsichtlich ihrer Vegetationsentwicklung zu beurteilen. Dabei ist einzuschätzen, ob sich die für eine extensive Grünlandbewirtschaftung typische Vegetationsstruktur einstellt.</p> <p>Nach den ersten drei Jahren ist in einem Turnus von 5 Jahren ebenfalls diese Einschätzung vorzunehmen und der UNB zur Kontrolle vorzulegen.</p> <p>Im Rahmen dieser Überprüfung ist durch die Antragsteller der UNB ein Nachweis in Form eines Bewirtschaftungsberichtes, s. Anlage, über die Einhaltung der Vorgaben für eine extensive Grünlandbewirtschaftung (s.o.) vorzulegen.</p>
Kleingewässer	<p>Die Kleingewässer müssen in regelmäßigen Abständen (alle 2 Jahre) auf das Vorhandensein einer offenen Wasserfläche kontrolliert werden. Die Ergebnisse werden protokolliert und an die UNB weitergegeben. Bei unerwünschten Entwicklungen (Trockenfallen oder Verschilfen der Gewässer) ist die UNB zu benachrichtigen und nach Lösungsmöglichkeiten zu suchen.</p>
Effizienzkontrolle	<p>Um die Effizienz der Lenkungsflächen einschätzen zu können, wird ein 3-jähriges Monitoring vorgeschlagen. Dabei soll stichprobenhaft im Rahmen von 10 halbtägigen Kontrollen je Lenkungsflächenkomplex beobachtet werden, ob die Lenkungsflächen von den Zielarten (s.o.) zur Nahrungssuche genutzt werden. Sollte eine Nutzung dieser Flächen durch die Zielarten ausbleiben, sind die Bewirtschaftungsweisen der jeweiligen Lenkungsflächen detailliert zu analysieren und ggf. auf die optimale Entwicklung und Verfügbarkeit der Nahrungstiere anzupassen.</p>
	<p>Sonderfall Wachtelkönig:</p> <p>Da aufgrund der Seltenheit des Wachtelkönigs bzw. starker jährlicher Bestandsschwankungen nicht damit gerechnet werden kann, dass bei Bereitstellung eines Habitats auch unmittelbar eine Besiedlung erfolgt, ist eine jährliche Erfassung der Art nicht zielführend. Anstatt dessen sollte aber die Flächenentwicklung verfolgt und eingeschätzt werden, ob durch die Bewirtschaftung die Habitatvoraussetzungen für den Wachtelkönig gegeben sind. Wie oben für die Lenkungsflächen beschrieben, sollten daher auch für die Wachtelkönigfläche jährlich ein ent-</p>

Anhang 2-15: Maßnahmenblätter

	sprechender Bewirtschaftungsbericht der UNB vorgelegt werden, der folgende Mindestaussagen trifft:	
	Berichtsjahr	
	Lenkungsfläche (Nr., Lage)	
	Mahdtermin	
	Art des Mähwerkes	
	Schritthöhe [cm]	
	Wurden Mähgutaufbereiter eingesetzt?	
	Wurden Düngemittel eingesetzt?	
	Wann?	
	Art des Düngers	
	Aufwandmenge [kg/ha]	
	Rücksprache mit UNB erfolgt?	ja/nein

Maßnahmenblatt A 3_{v10}	
Funktion	Vermeidungsmaßnahme: Lenkungsflächen für Rotmilan (Ost), Schwarzmilan (Ost 1), Weißstorch (Ranzin)
Flächengröße	36,5 ha (Größe der Teilflächen: 3.1: 3,3 ha; 3.2: 3,7 ha; 3.3-3.6: 29,5 ha)
Zustand	Intensiv genutztes Grünland
Lage	s. Karten 2-1 und 2-5
Maßnahmen	
1. Extensive Grünlandnutzung	<p>Erstinstandsetzung Ein Umbruch und eine Neuansaat sind für nicht erforderlich. Durch Aushagerung (Verzicht auf Düngung) werden sich auf dieser Fläche in relativ kurzer Zeit artenreichere Pflanzengesellschaften einstellen.</p> <p>Mahd Alle Lenkungsflächen sind einschürig zu mähen. Dabei ist eine Staffelmahd anzuwenden, und der Komplex ist in 10 aufeinanderfolgenden Wochen von Mitte/Ende Mai (Beginn) bis Mitte/Ende Juli (Ende) zu mähen. Bei jeder Mahdstaffel ist dabei ca. 1/10 der Fläche zu mähen. Um Verluste von Jungtieren bei der frühzeitigen Mahd möglichst zu minimieren, sind die Flächen grundsätzlich kreisförmig oder in Streifen von innen nach außen zu mähen, s. Anlage. Es ist eine Schnitthöhe von ≥ 10 cm einzuhalten, und die Verwendung von Mähgutaufbereitern (Konditionierern) ist nicht zulässig.</p> <p>Düngung und Pflanzenschutzmittel Das Ausbringen von Dünger und/oder Pflanzenschutzmitteln ist auf den Maßnahmenflächen nicht zulässig.</p>
2. Kleingewässer	<p>Es ist geplant, ein Kleingewässer anzulegen, das die Funktion eines Amphibienlaichgewässers erfüllt. Das Gewässer soll eine Größe von ca. 650 m² erhalten. Die Wassertiefe sollte im zentralen Bereich des Gewässers ca. 1 m erreichen, so dass im Schlamm überwinterte Amphibien nicht ausfrieren können. Die Ufer sind flach zu gestalten. Die genaue Lage des Kleingewässers ist im Rahmen der Ausführungsplanung festzulegen. Gem. der Hydrogeologischen Bewertung (UMWELTPLAN 2019), s. Anlage 8, ist zur Sicherstellung einer Wasserführung des Kleingewässers folgende Maßnahmen erforderlich:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Vertiefung der Geländehöhe um mind. 1,5 m in bindiges, geringdurchlässiges Sohlsubstrat, um eine dauerhafte Wasserführung in dem Kleingewässer zu gewährleisten und den Einfluss des benachbarten Vorfluters auf den Wasserspiegel sowie saisonale Schwankungen ausgleichen zu können.
Monitoring und Risikomanagement	
Monitoring	<p>Die Flächen sind in den ersten drei Jahren jährlich hinsichtlich ihrer Vegetationsentwicklung zu beurteilen. Dabei ist einzuschätzen, ob sich die für eine extensive Grünlandbewirtschaftung typische Vegetationsstruktur einstellt. Nach den ersten drei Jahren ist in einem Turnus von 5 Jahren ebenfalls diese Einschätzung vorzunehmen und der UNB zur Kontrolle vorzulegen. Im Rahmen dieser Überprüfung ist durch die Antragsteller der UNB ein Nachweis in Form eines Bewirtschaftungsberichtes, s. Anlage, über die Einhaltung der Vorgaben für eine extensive Grünlandbewirtschaftung (s.o.) vorzulegen.</p>
Kleingewässer	Die Kleingewässer sollen in regelmäßigen Abständen (alle 2 Jahre) auf das Vorhandensein einer offenen Wasserfläche kontrolliert werden. Die Ergebnisse werden protokolliert und an die UNB weitergegeben. Bei unerwünschten Entwicklungen (Trockenfallen oder Verschilfen des Gewässers) ist die UNB zu benachrichtigen und nach Lösungsmöglichkeiten zu suchen.
Effizienzkontrolle	Um die Effizienz der Lenkungsflächen einschätzen zu können, wird ein 3-jähriges Monitoring vorgeschlagen. Dabei soll stichprobenhaft im Rahmen von 10 halbtägigen Kontrollen je Lenkungsflächenkomplex beobachtet werden, ob die Lenkungsflächen von den Zielarten (s.o.) zur Nahrungssuche genutzt werden. Sollte eine Nutzung dieser Flächen durch die Zielarten ausbleiben, sind die Bewirtschaftungsweisen der jeweiligen Lenkungsflächen detailliert zu analysieren und ggf. auf die optimale Entwicklung und Verfügbarkeit der Nahrungstiere anzupassen.

Maßnahmenblatt A/E4_{v10}	
Funktion	<ul style="list-style-type: none"> • Vermeidungsmaßnahme: Lenkungsflächen für Mäusebussard (2), Rotmilan (West), Schwarzmilan (West), Weißstorch (Gribow), • Ausgleichsmaßnahme, s. Erläuterungsbericht Tab. 15 sowie • Ersatzmaßnahme, s. Erläuterungsbericht Tab. 15.
Flächengröße	11,96 ha
Zustand	Intensiv genutzter Acker
Lage	s. Karten 2-1 und 2-3
Maßnahmen	
1. Umwandlung von Acker zu extensiv genutztem Grünland	<p>Erstinstandsetzung Für die Umwandlung von Acker in extensiv genutztes Grünland sind standortangepasste, naturreaumtypische (Herkunftsgebiet Nordostdeutsches Tiefland) Saatgutmischungen zu verwenden. Alternativ zur Einsaat kann auch eine Selbstbegrünung der Flächen zugelassen werden.</p> <p>Mahd Die Fläche ist einschürig zu mähen. Dabei ist eine Staffelmahd anzuwenden, und die Fläche ist in 10 aufeinanderfolgenden Wochen von Mitte/Ende Mai (Beginn) bis Mitte/Ende Juli (Ende) zu mähen. Bei jeder Mahdstaffel ist ca. 1/10 der Fläche zu mähen. Um Verluste von Jungtieren bei der frühzeitigen Mahd möglichst zu minimieren, sind die Flächen grundsätzlich kreisförmig oder in Streifen von innen nach außen zu mähen, s. Anlage. Es ist eine Schnitthöhe von ≥ 10 cm einzuhalten, und die Verwendung von Mähgutaufbereitern (Konditionierern) ist nicht zulässig.</p> <p>Düngung und Pflanzenschutzmittel Das Ausbringen von Dünger und/oder Pflanzenschutzmitteln ist auf den Maßnahmenflächen nicht zulässig.</p>
2. Kleingewässer	<p>Es ist geplant, ein Kleingewässer anzulegen, das die Funktion eines Amphibienlaichgewässers erfüllt. Die Größe des Gewässers soll ca. 0,13 ha betragen. Die Wassertiefe sollte im zentralen Bereich des Gewässers ca. 1 m erreichen, so dass im Schlamm überwinterte Amphibien nicht ausfrieren können. Die Ufer sind flach zu gestalten. Die genaue Lage des Kleingewässers ist im Rahmen der Ausführungsplanung festzulegen. Gem. der Hydrogeologischen Bewertung (UMWELTPLAN 2019), s. Anlage 8, ist für die Sicherstellung der Wasserführung des Kleingewässers folgende Maßnahme erforderlich:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Vertiefung der Geländehöhe um mind. 1,5 m in bindiges, geringdurchlässiges Sohlsubstrat, um eine dauerhafte Wasserführung in dem Kleingewässer zu gewährleisten und saisonale Schwankungen ausgleichen zu können.
3. Pflanzung von Gehölzen	<p>Pflanzung von Einzelbäumen Zur Schaffung von Ansitzen für die Greifvögel ist die standortgerechte Pflanzung von 12 einheimischen Bäumen, 16-18 cm Stammumfang geplant. Bei Einzelbäumen bzw. innerhalb der Baumgruppen von jeweils drei Bäumen ist die Anbringung von je einer Greifvogelkrücke aus unbehandeltem Holz vorgesehen, deren Ansitz > 1 m über die Leittriebsspitze der Hochstämme angebracht wird. Während der ersten 3 Jahre wird eine Fertigstellungs- und Entwicklungspflege durchgeführt. Im Anschluss an die Fertigstellungspflege werden die Gehölze alle zwei Jahre kontrolliert. Ausgefallene Bäume werden ersetzt.</p> <p>Anlage einer 3-reihigen Strauchhecke Im Südosten der Maßnahmenfläche soll eine ca. 200 m lange 3-reihige Strauchhecke mit einzelnen Überhältern gepflanzt werden. Die Pflanzung orientiert sich an den Vorgaben der „Hinweise zur Eingriffsbewertung und Kompensationsplanung für Windkraftanlagen“ der LUNG (2006), Tab. 8, S. 26. Der Abstand zwischen den Gehölzreihen soll ebenso wie der Pflanzabstand innerhalb der Reihen 1,5 m betragen. In der mittleren Reihe ist alle 8 bis 12 m die Pflanzung eines Heisters vorgesehen. Südexponiert ist, angrenzend zu einem Acker, ein ca. 10 m breiter Saum geplant. Dieser ist wie extensiv genutztes Grünland zu behandeln (Verzicht auf Dünger und Pflanzenschutzmittel) und</p>

Anhang 2-15: Maßnahmenblätter

	<p>ein- bis zweischürig zu mähen, wobei die Schnitthöhe mindestens 10 cm betragen muss. Mähgutaufbereiter (Konditionierer) dürfen nicht verwendet werden.</p> <p>Für die Bepflanzung sind standorttypische, heimische Gehölze in folgenden Arten und Qualitäten zu verwenden:</p> <p><u>Sträucher:</u> Schlehe (<i>Prunus spinosa</i>), Weißdorn (<i>Crataegus laevigata</i>), Hunds-Rose (<i>Rosa canina</i>), Haselnuss (<i>Corylus avellana</i>), Schwarzer Holunder (<i>Sambucus nigra</i>), Eberesche (<i>Sorbus aucuparia</i>), 60/100, 2x verpflanzt,</p> <p><u>Bäume:</u> Stiel-Eiche (<i>Quercus robur</i>), Hainbuche (<i>Carpinus betulus</i>), Wildapfel (<i>Malus sylvestris</i>), 150/175, 2x verpflanzt¹.</p> <p>Es sind zwei Greifvogelkrücken aus unbehandeltem Holz zu integrieren, deren Ansitz > 1 m über die Leittriebsspitze der Heister anzubringen ist.</p> <p>Es ist die Anlage eines umlaufenden Wildschutzzaunes und eine 3-jährige Entwicklungspflege (Nachpflanzen, Gießen etc.) vorzusehen.</p>
Monitoring und Risikomanagement	
Monitoring	<p>Die Flächen sind in den ersten drei Jahren jährlich hinsichtlich ihrer Vegetationsentwicklung zu beurteilen. Dabei ist einzuschätzen, ob sich die für eine extensive Grünlandbewirtschaftung typische Vegetationsstruktur einstellt.</p> <p>Nach den ersten drei Jahren ist in einem Turnus von 5 Jahren ebenfalls diese Einschätzung vorzunehmen und der UNB zur Kontrolle vorzulegen.</p> <p>Im Rahmen dieser Überprüfung ist durch die Antragsteller der UNB ein Nachweis in Form eines Bewirtschaftungsberichtes, s. Anlage, über die Einhaltung der Vorgaben für eine extensive Grünlandbewirtschaftung (s.o.) vorzulegen.</p>
Kleingewässer	<p>Das Kleingewässer soll in regelmäßigen Abständen (alle 2 Jahre) auf das Vorhandensein einer offenen Wasserfläche kontrolliert werden. Die Ergebnisse werden protokolliert und an die UNB weitergegeben. Bei unerwünschten Entwicklungen (Trockenfallen oder Verschilfen des Gewässers) ist die UNB zu benachrichtigen und nach Lösungsmöglichkeiten zu suchen.</p>
Effizienzkontrolle	<p>Um die Effizienz der Lenkungsflächen einschätzen zu können, wird ein 3-jähriges Monitoring vorgeschlagen. Dabei soll stichprobenhaft im Rahmen von 10 halbtägigen Kontrollen je Lenkungsflächenkomplex beobachtet werden, ob die Lenkungsflächen von den Zielarten (s.o.) zur Nahrungssuche genutzt werden. Sollte eine Nutzung dieser Flächen durch die Zielarten ausbleiben, sind die Bewirtschaftungsweisen der jeweiligen Lenkungsflächen detailliert zu analysieren und ggf. auf die optimale Entwicklung und Verfügbarkeit der Nahrungstiere anzupassen.</p>

¹ Nach den Vorgaben des LUNG 2006, Tab. 8, S. 26 sind Heister in einer Qualität von 200-250 cm zu verwenden. Abweichend davon wird in dieser Planung aufgrund der höheren Anwuchswahrscheinlichkeit von jüngeren Gehölzen eine etwas kleinere Heisterqualität verwendet.

Maßnahmenblatt A5_{V10}	
Funktion	Vermeidungsmaßnahme: Lenkungsflächen für Schreiadler (Brutwald N_31)
Flächengröße	19,17 ha
Zustand	Die Fläche ist als Acker gewidmet (Feldblockstatus).
Lage	s. Karten 2-1 und 2-6
Maßnahmen	
1. Umwandlung von Acker zu extensiv genutztem Grünland	<p>Erstinstandsetzung Auf dieser Fläche dominiert in größeren Bereichen die Brennessel, eine Zeigerart für einen hohen Stickstoffgehalt des Bodens. Zwar würde eine Aushagerung der Fläche über einen längeren Zeitraum auch wieder zu artenreicheren Pflanzengesellschaften führen, zielführender wäre jedoch in diesem Fall die Neuansaat mit einer standortangepassten und naturraumtypischen (Herkunftsgebiet Nordostdeutsches Tiefland) Saatgutmischung für extensiv zu nutzendes Grünland.</p> <p>Mahd Die Fläche ist einschürig zu mähen. Dabei ist eine Staffelmahd anzuwenden, und die Fläche ist in 10 aufeinanderfolgenden Wochen von Mitte/Ende Mai (Beginn) bis Mitte/Ende Juli (Ende) zu mähen. Bei jeder Mahdstaffel ist ca. 1/10 der Fläche zu mähen. Um Verluste von Jungtieren bei der frühzeitigen Mahd möglichst zu minimieren, sind die Flächen grundsätzlich kreisförmig oder in Streifen von innen nach außen zu mähen, s. Anlage. Es ist eine Schnitthöhe von ≥ 10 cm einzuhalten, und die Verwendung von Mähgutaufbereitern (Konditionierern) ist nicht zulässig.</p> <p>Düngung und Pflanzenschutzmittel Das Ausbringen von Dünger und/oder Pflanzenschutzmitteln ist auf den Maßnahmenflächen nicht zulässig.</p>
2. Kleingewässer	<p>Es ist die Wiederherstellung von zwei permanent wasserführenden Kleingewässern im zentralen Bereich der Fläche vorgesehen, jeweils ca. 800 m². Dazu sind die Ufer flach auslaufend zu belassen bzw. diese entsprechend zu gestalten. Sollte ein Aushub von Schlamm erforderlich sein, ist unbedingt die Lage der wassersperrenden Schicht (Ton-pfanne) zu ermitteln, die bei Aushubarbeiten nicht beschädigt werden darf. Die Wassertiefe sollte im zentralen Bereich des Gewässers ca. 1,00 m erreichen, so dass im Schlamm überwintende Amphibien nicht ausfrieren können.</p> <p>Zudem soll im Norden der Fläche eine große trockengefallene Feuchtbiotop-Fläche optimiert werden, so dass dort eine ca. 0,26 ha große offene Wasserfläche entsteht, die als Amphibienlaichgewässer fungieren kann.</p> <p>Da es sich bei den zu renaturierenden Feuchtgebieten zum Teil um nach § 20 NatSchAG M-V geschützte Biotope handelt, sind mit der UNB Vorabsprachen zu den geplanten Maßnahmen erforderlich.</p> <p>Gem. der Hydrogeologischen Bewertung (UMWELTPLAN 2019), s. Anlage 8, ist für die Sicherstellung der Wasserführung der Kleingewässer folgende Maßnahme erforderlich:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Vertiefung der Geländehöhe um mind. 1,5 m in bindiges, geringdurchlässiges Sohlsubstrat, um eine dauerhafte Wasserführung in dem Kleingewässer zu gewährleisten und saisonale Schwankungen sowie ggf. die Einflüsse des Vorfluters ausgleichen zu können.
Monitoring und Risikomanagement	
Monitoring	<p>Die Flächen sind in den ersten drei Jahren jährlich hinsichtlich ihrer Vegetationsentwicklung zu beurteilen. Dabei ist einzuschätzen, ob sich die für eine extensive Grünlandbewirtschaftung typische Vegetationsstruktur einstellt.</p> <p>Nach den ersten drei Jahren ist in einem Turnus von 5 Jahren ebenfalls diese Einschätzung vorzunehmen und der UNB zur Kontrolle vorzulegen.</p> <p>Im Rahmen dieser Überprüfung ist durch die Antragsteller der UNB ein Nachweis in Form eines Bewirtschaftungsberichtes, s. Anlage, über die Einhaltung der Vorgaben für eine extensive Grünlandbewirtschaftung (s.o.) vorzulegen.</p>

Anhang 2-15: Maßnahmenblätter

Kleingewässer	Die Kleingewässer müssen in regelmäßigen Abständen (alle 2 Jahre) auf das Vorhandensein einer offenen Wasserfläche kontrolliert werden. Die Ergebnisse werden protokolliert und an die UNB weitergegeben. Bei unerwünschten Entwicklungen (Trockenfallen oder Verschilfen der Gewässer) ist die UNB zu benachrichtigen und nach Lösungsmöglichkeiten zu suchen.
Effizienzkontrolle	Um die Effizienz der Lenkungsflächen einschätzen zu können, wird ein 3-jähriges Monitoring vorgeschlagen. Dabei soll stichprobenhaft im Rahmen von 10 halbtägigen Kontrollen je Lenkungsflächenkomplex beobachtet werden, ob die Lenkungsflächen von den Zielarten (s.o.) zur Nahrungssuche genutzt werden. Sollte eine Nutzung dieser Flächen durch die Zielarten ausbleiben, sind die Bewirtschaftungsweisen der jeweiligen Lenkungsflächen detailliert zu analysieren und ggf. auf die optimale Entwicklung und Verfügbarkeit der Nahrungstiere anzupassen.

Maßnahmenblatt A6_{V10}	
Funktion	Vermeidungsmaßnahme: Lenkungsflächen für Schreiadler (Brutwald N_72)
Flächengröße	23,59 ha (Größe der Teilflächen: 6.1: 11,23 ha; 6.2: 3,19 ha; 6.3: ca. 4,57 ha, 6.4: 4,6 ha)
Zustand	Teilfläche 6.1: Intensiv genutzter Acker; Teilflächen 6.2-6.4: intensiv genutztes Grünland
Lage	s. Karten 2-1 und 2-7
Maßnahmen	
1. Umwandlung von Acker zu extensiv genutztem Grünland und Extensivierung der Grünlandnutzung	<p>Erstinstandsetzung</p> <p><u>Ackerfläche (Teilfläche 6.1)</u>: Für die Umwandlung von Acker in extensiv genutztes Grünland sind standortangepasste, naturraumtypische (Herkunftsgebiet Nordostdeutsches Tiefland) Saatgutmischungen zu verwenden. Alternativ zur Einsaat kann auch eine Selbstbegrünung der Flächen zugelassen werden.</p> <p><u>Grünlandflächen (Teilflächen 6.2-6.4)</u>: Ein Umbruch und eine Neuansaat ist für diese Flächen nicht erforderlich. Durch Aushagerung (Verzicht auf Düngung) werden sich auf dieser Fläche in relativ kurzer Zeit artenreichere Pflanzengesellschaften einstellen.</p> <p>Mahd</p> <p>Die Lenkungsflächen 6.1 bis 6.4 bilden einen ca. 25 ha großen Komplex, der einschürig zu mähen ist. Dabei ist eine Staffelmahd anzuwenden, und die Fläche ist in 10 aufeinanderfolgenden Wochen von Mitte/Ende Mai (Beginn) bis Mitte/Ende Juli (Ende) zu mähen. Bei jeder Mahdstaffel ist ca. 1/10 der Komplexfläche zu mähen.</p> <p>Um Verluste von Jungtieren bei der frühzeitigen Mahd möglichst zu minimieren, sind die Flächen grundsätzlich kreisförmig oder in Streifen von innen nach außen zu mähen, s. Anlage.</p> <p>Es ist eine Schnitthöhe von ≥ 10 cm einzuhalten, und die Verwendung von Mähgutaufbereitern (Konditionierern) ist nicht zulässig.</p> <p>Düngung und Pflanzenschutzmittel</p> <p>Das Anbringen von Dünger und/oder Pflanzenschutzmitteln ist auf den Maßnahmenflächen nicht zulässig.</p>
2. Kleingewässer	<p>Es ist geplant, ein Kleingewässer anzulegen, das die Funktion eines Amphibienlaichgewässers erfüllt. Die Größe des Gewässers soll ca. 700 m² betragen.</p> <p>Die Wassertiefe sollte im zentralen Bereich des Gewässers ca. 1 m erreichen, so dass im Schlamm überwinterte Amphibien nicht ausfrieren können. Die Ufer sind flach zu gestalten.</p> <p>Die genaue Lage des Kleingewässers ist im Rahmen der Ausführungsplanung festzulegen.</p> <p>In der Hydrogeologischen Bewertung (UMWELTPLAN 2019), s. Anlage 8, werden auf S. 37 folgende Empfehlungen für Anlage des Kleingewässers gegeben:</p> <p>„Zur Anlage eines Kleingewässers an diesem Vorhabenstandort sollte eine Vertiefung der Geländehöhe um mind. 2 m (0,5 m unter Grabensohle von Graben 05.03.41) in bindiges, geringdurchlässiges Sohlssubstrat erfolgen, um eine dauerhafte Wasserführung in dem Kleingewässer gewährleisten zu können. Eine Anlage des Kleingewässers an diesen östlichen Stichgraben mit zusätzlichem Grabenaufstau begünstigt die Wasserversorgung durch den Rückhalt des Wassers. Eine direkte Anbindung an den Graben sollte vermieden werden, um den Abfluss über den Graben zu verringern. Die Nord-Süd-Ausdehnung des Kleingewässers ermöglicht weiterhin die Durchfahrt und Bewirtschaftung des Grünlandes zwischen Kleingewässer und westlichem Stichgraben sowie Grünland und südlichem Vorfluter.“</p>
3. Pflanzung von Einzelgehölzen	<p>Zur Schaffung von Ansitzen für die Greifvögel ist die standortgerechte Pflanzung von 17 einheimischen Bäumen, 12-14 cm Stammumfang, vorgesehen. Bei Einzelbäumen bzw. innerhalb der Baumgruppen von jeweils drei bis vier Bäumen ist die Anbringung von je einer Greifvogelkrücke aus unbehandeltem Holz vorgesehen, deren Ansitz > 1 m über die Leittriebsspitze der Hochstämme angebracht wird.</p> <p>Während der ersten 3 Jahre wird eine Fertigstellungs- und Entwicklungspflege durchgeführt. Im Anschluss an die Fertigstellungspflege werden die Gehölze alle zwei Jahre kontrolliert. Ausgefallene Bäume werden ersetzt.</p>

Monitoring und Risikomanagement	
Monitoring	<p>Die Flächen sind in den ersten drei Jahren jährlich hinsichtlich ihrer Vegetationsentwicklung zu beurteilen. Dabei ist einzuschätzen, ob sich die für eine extensive Grünlandbewirtschaftung typische Vegetationsstruktur einstellt.</p> <p>Nach den ersten drei Jahren ist in einem Turnus von 5 Jahren ebenfalls diese Einschätzung vorzunehmen und der UNB zur Kontrolle vorzulegen.</p> <p>Im Rahmen dieser Überprüfung ist durch die Antragsteller der UNB ein Nachweis in Form eines Bewirtschaftungsberichtes, s. Anlage, über die Einhaltung der Vorgaben für eine extensive Grünlandbewirtschaftung (s.o.) vorzulegen.</p>
Kleingewässer	<p>Das Kleingewässer soll in regelmäßigen Abständen (alle 2 Jahre) auf das Vorhandensein einer offenen Wasserfläche kontrolliert werden. Die Ergebnisse werden protokolliert und an die UNB weitergegeben. Bei unerwünschten Entwicklungen (Trockenfallen oder Verschilfen des Gewässers) ist die UNB zu benachrichtigen und nach Lösungsmöglichkeiten zu suchen.</p>
Effizienzkontrolle	<p>Um die Effizienz der Lenkungsflächen einschätzen zu können, wird ein 3-jähriges Monitoring vorgeschlagen. Dabei soll stichprobenhaft im Rahmen von 10 halbtägigen Kontrollen je Lenkungsflächenkomplex beobachtet werden, ob die Lenkungsflächen von den Zielarten (s.o.) zur Nahrungssuche genutzt werden. Sollte eine Nutzung dieser Flächen durch die Zielarten ausbleiben, sind die Bewirtschaftungsweisen der jeweiligen Lenkungsflächen detailliert zu analysieren und ggf. auf die optimale Entwicklung und Verfügbarkeit der Nahrungstiere anzupassen.</p>

Maßnahmenblatt A7_{v10}	
Funktion	Vermeidungsmaßnahme: Lenkungsflächen für Schreiadler (Brutwald N_60)
Flächengröße	39,77 ha (Größe der Teilflächen: 7.1: 5,86 ha; 7.2: 10,05 ha; 7.3: 4,61 ha, 7.4: 5,46 ha, 7.5: 8,73 ha, 7.6: 5,06)
Zustand	Alle Teilflächen sind als Ackerflächen gewidmet (Feldblockstatus).
Lage	s. Karten 2-1 und 2-8
Maßnahmen	
1. Umwandlung von Acker zu extensiv genutztem Grünland	<p>Erstinstandsetzung Für die Umwandlung von Acker in extensiv genutztes Grünland sind standortangepasste, naturraumtypische (Herkunftsgebiet Nordostdeutsches Tiefland) Saatgutmischungen zu verwenden. Alternativ zur Einsaat kann auch eine Selbstbegrünung der Flächen zugelassen werden.</p> <p>Mahd Die Lenkungsflächen 7.1 bis 7.6 bilden einen 39,77 ha großen Komplex, der einschürig zu mähen ist. Dabei ist eine Staffelmahd anzuwenden, und der Komplex ist in 10 aufeinanderfolgenden Wochen von Mitte/Ende Mai (Beginn) bis Mitte/Ende Juli (Ende) zu mähen. Bei jeder Mahdstaffel ist ca. 1/10 der Komplexfläche zu mähen. Um Verluste von Jungtieren bei der frühzeitigen Mahd möglichst zu minimieren, sind die Flächen grundsätzlich kreisförmig oder in Streifen von innen nach außen zu mähen, s. Anlage. Es ist eine Schnitthöhe von ≥ 10 cm einzuhalten, und die Verwendung von Mähgutaufbereitern (Konditionierern) ist nicht zulässig.</p> <p>Düngung und Pflanzenschutzmittel Das Ausbringen von Dünger und/oder Pflanzenschutzmitteln ist auf den Maßnahmenflächen nicht zulässig.</p>
Monitoring und Risikomanagement	
Monitoring	<p>Die Flächen sind in den ersten drei Jahren jährlich hinsichtlich ihrer Vegetationsentwicklung zu beurteilen. Dabei ist einzuschätzen, ob sich die für eine extensive Grünlandbewirtschaftung typische Vegetationsstruktur einstellt.</p> <p>Nach den ersten drei Jahren ist in einem Turnus von 5 Jahren ebenfalls diese Einschätzung vorzunehmen und der UNB zur Kontrolle vorzulegen.</p> <p>Im Rahmen dieser Überprüfung ist durch die Antragsteller der UNB ein Nachweis in Form eines Bewirtschaftungsberichtes, s. Anlage, über die Einhaltung der Vorgaben für eine extensive Grünlandbewirtschaftung (s.o.) vorzulegen.</p>
Effizienzkontrolle	Um die Effizienz der Lenkungsflächen einschätzen zu können, wird ein 3-jähriges Monitoring vorgeschlagen. Dabei soll stichprobenhaft im Rahmen von 10 halbtägigen Kontrollen je Lenkungsflächenkomplex beobachtet werden, ob die Lenkungsflächen von den Zielarten (s.o.) zur Nahrungssuche genutzt werden. Sollte eine Nutzung dieser Flächen durch die Zielarten ausbleiben, sind die Bewirtschaftungsweisen der jeweiligen Lenkungsflächen detailliert zu analysieren und ggf. auf die optimale Entwicklung und Verfügbarkeit der Nahrungstiere anzupassen.

Maßnahmenblatt A8_{v10}	
Funktion	Vermeidungsmaßnahme: Lenkungsflächen für Schreiadler (Brutwald N_31)
Flächengröße	7,64 ha (Größe der Teilflächen: 8.1: 1,29 ha; 8.2: 2,01 ha; 8.3: ca. 4,34 ha)
Zustand	Teilflächen 8.1, 8.2: Intensiv genutztes Grünland; Teilfläche 8.3: Widmung als Ackerfläche (Feldblockstatus)
Lage	s. Karten 2-1 und 2-7
Maßnahmen	
1. Umwandlung von Acker zu extensiv genutztem Grünland und Extensivierung der Grünlandnutzung	<p>Erstinstandsetzung</p> <p><u>Ackerfläche (Teilfläche 8.3)</u>: Für die Umwandlung von Acker in extensiv genutztes Grünland sind standortangepasste, naturraumtypische (Herkunftsgebiet Nordostdeutsches Tiefland) Saatgutmischungen zu verwenden. Alternativ zur Einsaat kann auch eine Selbstbegrünung der Flächen zugelassen werden.</p> <p><u>Grünlandflächen (Teilflächen 8.1, 8.2)</u>: Ein Umbruch und eine Neuansaat ist für diese Flächen nicht erforderlich. Durch Aushagerung (Verzicht auf Düngung) werden sich auf dieser Fläche in relativ kurzer Zeit artenreichere Pflanzengesellschaften einstellen.</p> <p>Mahd</p> <p>Die Lenkungsflächen 8.1 und 8.2 bilden einen Komplex, der einschürig zu mähen ist. Dabei ist eine Staffelmahd anzuwenden, und der Komplex ist in 10 aufeinanderfolgenden Wochen von Mitte/Ende Mai (Beginn) bis Mitte/Ende Juli (Ende) zu mähen. Bei jeder Mahdstaffel ist ca. 1/10 der Komplexfläche zu mähen.</p> <p>Die Lenkungsfläche 8.3 ist ebenfalls einschürig zu mähen. Dabei ist eine Staffelmahd anzuwenden und die Fläche ist in 3 um mindestens 2 zeitlich versetzten Wochen von Mitte/Ende Mai (Beginn) bis Mitte/Ende Juli (Ende) zu mähen. Bei jeder Mahdstaffel ist ca. 1/3 der Komplexfläche zu mähen.</p> <p>Um Verluste von Jungtieren bei der frühzeitigen Mahd möglichst zu minimieren, sind die Flächen grundsätzlich kreisförmig oder in Streifen von innen nach außen zu mähen, s. Anlage.</p> <p>Es ist eine Schnitthöhe von ≥ 10 cm einzuhalten, und die Verwendung von Mähgutaufbereitern (Konditionierern) ist nicht zulässig.</p> <p>Düngung und Pflanzenschutzmittel</p> <p>Das Ausbringen von Dünger und/oder Pflanzenschutzmitteln ist auf den Maßnahmenflächen nicht zulässig.</p>
Monitoring und Risikomanagement	
Monitoring	<p>Die Flächen sind in den ersten drei Jahren jährlich hinsichtlich ihrer Vegetationsentwicklung zu beurteilen. Dabei ist einzuschätzen, ob sich die für eine extensive Grünlandbewirtschaftung typische Vegetationsstruktur einstellt.</p> <p>Nach den ersten drei Jahren ist in einem Turnus von 5 Jahren ebenfalls diese Einschätzung vorzunehmen und der UNB zur Kontrolle vorzulegen.</p> <p>Im Rahmen dieser Überprüfung ist durch die Antragsteller der UNB ein Nachweis in Form eines Bewirtschaftungsberichtes, s. Anlage, über die Einhaltung der Vorgaben für eine extensive Grünlandbewirtschaftung (s.o.) vorzulegen.</p>
Effizienzkontrolle	<p>Um die Effizienz der Lenkungsflächen einschätzen zu können, wird ein 3-jähriges Monitoring vorgeschlagen. Dabei soll stichprobenhaft im Rahmen von 10 halbtägigen Kontrollen je Lenkungsflächenkomplex beobachtet werden, ob die Lenkungsflächen von den Zielarten (s.o.) zur Nahrungssuche genutzt werden. Sollte eine Nutzung dieser Flächen durch die Zielarten ausbleiben, sind die Bewirtschaftungsweisen der jeweiligen Lenkungsflächen detailliert zu analysieren und ggf. auf die optimale Entwicklung und Verfügbarkeit der Nahrungstiere anzupassen.</p>

Maßnahmenblatt A 9_{v10}	
Funktion	Vermeidungsmaßnahme: Lenkungsflächen für Schwarzmilan (Ost 2), Weißstorch (Ranzin)
Flächengröße	10,97 ha
Zustand	Intensiv genutztes Grünland
Lage	s. Karten 2-1 und 2-10
Maßnahmen	
1. Extensivierung der Grünlandnutzung	<p>Erstinstandsetzung Ein Umbruch und eine Neuansaat ist für diese Flächen nicht erforderlich. Durch Aushagerung (Verzicht auf Düngung) werden sich auf dieser Fläche in relativ kurzer Zeit artenreichere Pflanzengesellschaften einstellen.</p> <p>Mahd Die Lenkungsfläche ist einschürig zu mähen. Dabei ist eine Staffelmahd anzuwenden, und die Fläche ist in 10 aufeinanderfolgenden Wochen von Mitte/Ende Mai (Beginn) bis Mitte/Ende Juli (Ende) zu mähen. Bei jeder Mahdstaffel ist dabei ca. 1/10 der Fläche zu mähen. Um Verluste von Jungtieren bei der frühzeitigen Mahd möglichst zu minimieren, sind die Flächen grundsätzlich kreisförmig oder in Streifen von innen nach außen zu mähen, s. Anlage. Es ist eine Schnitthöhe von ≥ 10 cm einzuhalten, und die Verwendung von Mähgutaufbereitern (Konditionierern) ist nicht zulässig.</p> <p>Düngung und Pflanzenschutzmittel Das Ausbringen von Dünger und/oder Pflanzenschutzmitteln ist auf den Maßnahmenflächen nicht zulässig.</p>
2. Kleingewässer	<p>Es ist geplant, ein Kleingewässer anzulegen, das die Funktion eines Amphibienlaichgewässers erfüllt. Das Gewässer soll eine Größe von ca. 0,1 ha erhalten. Die Wassertiefe sollte im zentralen Bereich des Gewässers ca. 1 m erreichen, so dass im Schlamm überwinterte Amphibien nicht ausfrieren können. Die Ufer sind flach zu gestalten. Die genaue Lage des Kleingewässers ist im Rahmen der Ausführungsplanung festzulegen. Gem. der Hydrogeologischen Bewertung (UMWELTPLAN 2019), s. Anlage 8, ist für die Sicherstellung der Wasserführung des Kleingewässers folgende Maßnahme erforderlich:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Vertiefung der Geländehöhe um mind. 1,5 m in bindiges, geringdurchlässiges Sohlsubstrat, um eine dauerhafte Wasserführung in dem Kleingewässer zu gewährleisten und saisonale Schwankungen ausgleichen zu können.
3. Pflanzung von Gehölzen	<p>Pflanzung von Einzelbäumen Zur Schaffung von Ansitzen für die Greifvögel ist die standortgerechte Pflanzung von elf einheimischen Bäumen, 12-14 cm Stammumfang, vorgesehen. Innerhalb der Baumgruppe ist die Anbringung einer Greifvogelkrücke aus unbehandeltem Holz vorgesehen, deren Ansitz > 1 m über die Leittriebsspitze der Hochstämme angebracht wird. Innerhalb der Baumreihe am westlichen Rand der Flächen sollten drei Greifvogelkrücken aufgestellt werden. Während der ersten 3 Jahre wird eine Fertigstellungs- und Entwicklungspflege durchgeführt. Im Anschluss an die Fertigstellungspflege werden die Gehölze alle zwei Jahre kontrolliert. Ausgefallene Bäume werden ersetzt.</p>
Monitoring und Risikomanagement	
Monitoring	<p>Die Flächen sind in den ersten drei Jahren jährlich hinsichtlich ihrer Vegetationsentwicklung zu beurteilen. Dabei ist einzuschätzen, ob sich die für eine extensive Grünlandbewirtschaftung typische Vegetationsstruktur einstellt. Nach den ersten drei Jahren ist in einem Turnus von 5 Jahren ebenfalls diese Einschätzung vorzunehmen und der UNB zur Kontrolle vorzulegen. Im Rahmen dieser Überprüfung ist durch die Antragsteller der UNB ein Nachweis in Form eines Bewirtschaftungsberichtes, s. Anlage, über die Einhaltung der Vorgaben für eine extensive Grünlandbewirtschaftung (s.o.) vorzulegen.</p>

Anhang 2-15: Maßnahmenblätter

Kleingewässer	Das Kleingewässer soll in regelmäßigen Abständen (alle 2 Jahre) auf das Vorhandensein einer offenen Wasserfläche kontrolliert werden. Die Ergebnisse werden protokolliert und an die UNB weitergegeben. Bei unerwünschten Entwicklungen (Trockenfallen oder Verschilfen des Gewässers) ist die UNB zu benachrichtigen und nach Lösungsmöglichkeiten zu suchen.
Effizienzkontrolle	Um die Effizienz der Lenkungsflächen einschätzen zu können, wird ein 3-jähriges Monitoring vorgeschlagen. Dabei soll stichprobenhaft im Rahmen von 10 halbtägigen Kontrollen je Lenkungsflächenkomplex beobachtet werden, ob die Lenkungsflächen von den Zielarten (s.o.) zur Nahrungssuche genutzt werden. Sollte eine Nutzung dieser Flächen durch die Zielarten ausbleiben, sind die Bewirtschaftungsweisen der jeweiligen Lenkungsflächen detailliert zu analysieren und ggf. auf die optimale Entwicklung und Verfügbarkeit der Nahrungstiere anzupassen.

Maßnahmenblatt A10_{v10}	
Funktion	Vermeidungsmaßnahme: Lenkungsflächen für Rotmilan (Nord), Schwarzmilan (Nord), Mäusebussard (2) und Weißstorch (Dambeck),
Flächengröße	Gesamtgröße: ca. 6,66 ha
Zustand	Intensiv genutztes Grünland
Lage	s. Karten 2-1 und 2-11
Maßnahmen	
1. Extensive Grünlandnutzung	<p>Erstinstandsetzung: Ein Umbruch und eine Neuansaat sind nicht erforderlich. Durch Aushagerung (Verzicht auf Düngung) werden sich in relativ kurzer Zeit artenreichere Pflanzengesellschaften einstellen.</p> <p>Mahd: Die Lenkungsfläche ist einschürig zu mähen. Dabei ist in der Zeit von Mitte Mai bis Ende Juli (Ende) eine Staffelmahd anzuwenden, bei der jeweils ca. 1/4 der Fläche im Abstand von mindestens einer Woche zu mähen ist. Um Verluste von Jungtieren bei der frühzeitigen Mahd möglichst zu minimieren, sind die Flächen grundsätzlich kreisförmig oder in Streifen von innen nach außen zu mähen, s. Anlage. Es ist eine Schnitthöhe von ≥ 10 cm einzuhalten, und die Verwendung von Mähgutaufbereitern (Konditionierern) ist nicht zulässig.</p> <p>Düngung und Pflanzenschutzmittel Das Ausbringen von Dünger und/oder Pflanzenschutzmitteln ist auf den Maßnahmenflächen nicht zulässig.</p>
2. Pflanzung von Einzelgehölzen	<p>Zur Schaffung von Ansitzen für die Greifvögel ist die standortgerechte Pflanzung von neun einheimischen Bäumen, 12-14 cm Stammumfang, vorgesehen. Innerhalb der Baumreihe ist die Anbringung von drei Greifvogelkrücken aus unbehandeltem Holz vorgesehen, deren Anstanz > 1 m über die Leittriebsspitze der Hochstämme angebracht wird.</p> <p>Während der ersten 3 Jahre wird eine Fertigstellungs- und Entwicklungspflege durchgeführt. Im Anschluss an die Fertigstellungspflege werden die Gehölze alle zwei Jahre kontrolliert. Ausgefallene Bäume werden ersetzt.</p>
Monitoring und Risikomanagement	
Monitoring	<p>Die Flächen sind in den ersten drei Jahren jährlich hinsichtlich ihrer Vegetationsentwicklung zu beurteilen. Dabei ist einzuschätzen, ob sich die für eine extensive Grünlandbewirtschaftung typische Vegetationsstruktur einstellt.</p> <p>Nach den ersten drei Jahren ist in einem Turnus von 5 Jahren ebenfalls diese Einschätzung vorzunehmen und der UNB zur Kontrolle vorzulegen.</p> <p>Im Rahmen dieser Überprüfung ist durch die Antragsteller der UNB ein Nachweis in Form eines Bewirtschaftungsberichtes, s. Anlage, über die Einhaltung der Vorgaben für eine extensive Grünlandbewirtschaftung (s.o.) vorzulegen.</p>
Effizienzkontrolle	<p>Um die Effizienz der Lenkungsflächen einschätzen zu können, wird ein 3-jähriges Monitoring vorgeschlagen. Dabei soll stichprobenhaft im Rahmen von 10 halbtägigen Kontrollen je Lenkungsflächenkomplex beobachtet werden, ob die Lenkungsflächen von den Zielarten (s.o.) zur Nahrungssuche genutzt werden. Sollte eine Nutzung dieser Flächen durch die Zielarten ausbleiben, sind die Bewirtschaftungsweisen der jeweiligen Lenkungsflächen detailliert zu analysieren und ggf. auf die optimale Entwicklung und Verfügbarkeit der Nahrungstiere anzupassen.</p>

Maßnahmenblatt A11_{v10}	
Funktion	Vermeidungsmaßnahme: Lenkungsflächen für Schreiadler (Brutwald N_31)
Flächengröße	4,26 ha
Zustand	Die Fläche ist als Acker gewidmet (Feldblockstatus).
Lage	s. Karten 2-1 und 2-12
Maßnahmen	
1. Umwandlung von Acker zu extensiv genutztem Grünland	<p>Erstinstandsetzung Für die Umwandlung von Acker in extensiv genutztes Grünland sind standortangepasste, naturraum-typische (Herkunftsgebiet Nordostdeutsches Tiefland) Saatgutmischungen zu verwenden. Alternativ zur Einsaat kann auch eine Selbstbegrünung der Flächen zugelassen werden.</p> <p>Mahd Die Fläche ist einschürig zu mähen. Dabei ist in der Zeit von Mitte Mai bis Ende Juli (Ende) eine Staffelmahd anzuwenden, bei der jeweils ca. 1/4 der Fläche im Abstand von mindestens einer Woche zu mähen ist. Um Verluste von Jungtieren bei der frühzeitigen Mahd möglichst zu minimieren, sind die Flächen grundsätzlich kreisförmig oder in Streifen von innen nach außen zu mähen, s. Anlage. Es ist eine Schnitthöhe von ≥ 10 cm einzuhalten, und die Verwendung von Mähgutaufbereitern (Konditionierern) ist nicht zulässig.</p> <p>Düngung und Pflanzenschutzmittel Das Ausbringen von Dünger und/oder Pflanzenschutzmitteln ist auf den Maßnahmenflächen nicht zulässig.</p>
Monitoring und Risikomanagement	
Monitoring	<p>Die Flächen sind in den ersten drei Jahren jährlich hinsichtlich ihrer Vegetationsentwicklung zu beurteilen. Dabei ist einzuschätzen, ob sich die für eine extensive Grünlandbewirtschaftung typische Vegetationsstruktur einstellt.</p> <p>Nach den ersten drei Jahren ist in einem Turnus von 5 Jahren ebenfalls diese Einschätzung vorzunehmen und der UNB zur Kontrolle vorzulegen.</p> <p>Im Rahmen dieser Überprüfung ist durch die Antragsteller der UNB ein Nachweis in Form eines Bewirtschaftungsberichtes, s. Anlage, über die Einhaltung der Vorgaben für eine extensive Grünlandbewirtschaftung (s.o.) vorzulegen.</p>
Effizienzkontrolle	Um die Effizienz der Lenkungsflächen einschätzen zu können, wird ein 3-jähriges Monitoring vorgeschlagen. Dabei soll stichprobenhaft im Rahmen von 10 halbtägigen Kontrollen je Lenkungsflächenkomplex beobachtet werden, ob die Lenkungsflächen von den Zielarten (s.o.) zur Nahrungssuche genutzt werden. Sollte eine Nutzung dieser Flächen durch die Zielarten ausbleiben, sind die Bewirtschaftungsweisen der jeweiligen Lenkungsflächen detailliert zu analysieren und ggf. auf die optimale Entwicklung und Verfügbarkeit der Nahrungstiere anzupassen.

Maßnahmenblatt A12_{v10}	
Funktion	Vermeidungsmaßnahme: Lenkungsflächen für Rotmilan (Nord), Schwarzmilan (Nord)
Flächengröße	Gesamtgröße: ca. 5,48 ha (Größe der Teilflächen: 12.1: 4,0 ha; 12.2: 1,06 ha; 12.3: 0,42 ha)
Zustand	Teilfläche 12.1: Intensiv genutzter Acker, Teilflächen 12.2, 12.3: Intensiv genutztes Grünland
Lage	s. Karten 2-1 und 2-13
Maßnahmen	
1. Umwandlung von Acker zu extensiv genutztem Grünland und Extensivierung der Grünlandnutzung	<p>Erstinstandsetzung: <u>Ackerfläche (Teilfläche 12.1):</u> Für die Umwandlung von Acker in extensiv genutztes Grünland sind standortangepasste, naturraumtypische (Herkunftsgebiet Nordostdeutsches Tiefland) Saatgutmischungen zu verwenden. Alternativ zur Einsaat kann auch eine Selbstbegrünung der Flächen zugelassen werden. <u>Grünlandflächen (Teilflächen Ackerfläche (Teilfläche 8.3):</u> Für die Umwandlung von Acker in extensiv genutztes Grünland sind standortangepasste, naturraumtypische (Herkunftsgebiet Nordostdeutsches Tiefland) Saatgutmischungen zu verwenden. Alternativ zur Einsaat kann auch eine Selbstbegrünung der Flächen zugelassen werden.</p> <p>Mahd: Die Lenkungsflächen sind einschürig zu mähen. Dabei ist eine Staffelmahd anzuwenden, die Fläche 12.1 ist in zwei Teilflächen aufzuteilen, so dass insgesamt 4 Teilflächen entstehen. Die Flächen sind im Abstand von mindestens 1 Woche in der Zeit zwischen Mitte/Ende Mai (Beginn) bis Mitte/Ende Juli (Ende) zu mähen. Um Verluste von Jungtieren bei der frühzeitigen Mahd möglichst zu minimieren, sind die Flächen grundsätzlich kreisförmig oder in Streifen von innen nach außen zu mähen, s. Anlage. Es ist eine Schnitthöhe von ≥ 10 cm einzuhalten, und die Verwendung von Mähgutaufbereitern (Konditionierern) ist nicht zulässig.</p> <p>Düngung und Pflanzenschutzmittel Das Ausbringen von Dünger und/oder Pflanzenschutzmitteln ist auf den Maßnahmenflächen nicht zulässig.</p>
Monitoring und Risikomanagement	
Monitoring	<p>Die Flächen sind in den ersten drei Jahren jährlich hinsichtlich ihrer Vegetationsentwicklung zu beurteilen. Dabei ist einzuschätzen, ob sich die für eine extensive Grünlandbewirtschaftung typische Vegetationsstruktur einstellt.</p> <p>Nach den ersten drei Jahren ist in einem Turnus von 5 Jahren ebenfalls diese Einschätzung vorzunehmen und der UNB zur Kontrolle vorzulegen.</p> <p>Im Rahmen dieser Überprüfung ist durch die Antragsteller der UNB ein Nachweis in Form eines Bewirtschaftungsberichtes, s. Anlage, über die Einhaltung der Vorgaben für eine extensive Grünlandbewirtschaftung (s.o.) vorzulegen.</p>
Effizienzkontrolle	<p>Um die Effizienz der Lenkungsflächen einschätzen zu können, wird ein 3-jähriges Monitoring vorgeschlagen. Dabei soll stichprobenhaft im Rahmen von 10 halbtägigen Kontrollen je Lenkungsflächenkomplex beobachtet werden, ob die Lenkungsflächen von den Zielarten (s.o.) zur Nahrungssuche genutzt werden. Sollte eine Nutzung dieser Flächen durch die Zielarten ausbleiben, sind die Bewirtschaftungsweisen der jeweiligen Lenkungsflächen detailliert zu analysieren und ggf. auf die optimale Entwicklung und Verfügbarkeit der Nahrungstiere anzupassen.</p>

Maßnahmenblatt A13_{v10}	
Funktion	<ul style="list-style-type: none"> • Vermeidungsmaßnahme: Lenkungsflächen für Rotmilan (Nord, West), Schwarzmilan (Nord, West), Weißstorch (Dambeck) und Mäusebussard (2), • Teilflächen A/E 13.13, 13.14_{v10} : Ausgleichsmaßnahme, s. Bericht Fehler! Verweisquelle konnte nicht gefunden werden. sowie • Teilflächen A/E 13.13, 13.14_{v10} : Ersatzmaßnahme, s. Bericht Fehler! Verweisquelle konnte nicht gefunden werden.
Flächengröße	Gesamtgröße: ca. 35,77 ha (Größe der Teilflächen: 13.1: 10,4 ha; 13.7: 12,76 ha; 13.11: 5,08 ha, 13.13: 2,85 ha, 13.14: 4,68 ha)
Zustand	Teilflächen 13.01, 13.7: Intensiv genutztes Grünland, Teilflächen 13.11, 13.13, 13.14: Intensiv genutzter Acker bzw. als Ackerfläche gewidmet (Feldblockstatus)
Lage	s. Karten 2-1 und 2-3
Maßnahmen	
1. Umwandlung von Acker zu extensiv genutztem Grünland und Extensivierung der Grünlandnutzung	<p>Erstinstandsetzung: <u>Ackerfläche (13.11, 13.13, 13.14):</u> Für die Umwandlung von Acker in extensiv genutztes Grünland sind standortangepasste, naturraumtypische (Herkunftsgebiet Nordostdeutsches Tiefland) Saatgutmischungen zu verwenden. Alternativ zur Einsaat kann auch eine Selbstbegrünung der Flächen zugelassen werden. <u>Grünlandflächen (Teilflächen 13.01, 13.07):</u> Ein Umbruch und eine Neuansaat ist für diese Flächen nicht erforderlich. Durch Aushagerung (Verzicht auf Düngung) werden sich auf dieser Fläche in relativ kurzer Zeit artenreichere Pflanzengesellschaften einstellen.</p> <p>Mahd: Die Lenkungsflächen 13.1 und 13.7 bilden einen 23,16 ha großen Komplex, der einschürig zu mähen ist. Dabei ist eine Staffelmahd anzuwenden, und der Komplex ist in 5 Wochen von Mitte/Ende Mai (Beginn) bis Mitte/Ende Juli (Ende) zu mähen. Bei jeder Mahdstaffel ist ca. 1/5 der Komplexfläche zu mähen, zwischen den Mahdterminen sollte ca. 1 Woche Abstand sein. Um Verluste von Jungtieren bei der frühzeitigen Mahd möglichst zu minimieren, sind die Flächen grundsätzlich kreisförmig oder in Streifen von innen nach außen zu mähen, s. Anlage. Es ist eine Schnitthöhe von ≥ 10 cm einzuhalten, und die Verwendung von Mähgutaufbereitern (Konditionierern) ist nicht zulässig.</p> <p>Düngung und Pflanzenschutzmittel Das Ausbringen von Dünger und/oder Pflanzenschutzmitteln ist auf den Maßnahmenflächen nicht zulässig.</p>
2. Kleingewässer	<p>Es ist geplant, ein Kleingewässer anzulegen, das die Funktion eines Amphibienlaichgewässers erfüllt. Das Gewässer soll eine Größe von 0,18 ha erhalten. Die Wassertiefe sollte im zentralen Bereich des Gewässers ca. 1 m erreichen, so dass im Schlamm überwinterte Amphibien nicht ausfrieren können. Die Ufer sind flach zu gestalten. Die genaue Lage des Kleingewässers ist im Rahmen der Ausführungsplanung festzulegen. Gem. der Hydrogeologischen Bewertung (UMWELTPLAN 2019), s. Anlage 8, ist für die Sicherstellung der Wasserführung des Kleingewässers folgende Maßnahme erforderlich:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Vertiefung der Geländehöhe um mind. 1,5 m in bindiges, geringdurchlässiges Sohlsubstrat, um eine dauerhafte Wasserführung in dem Kleingewässer zu gewährleisten und saisonale Schwankungen sowie ggf. den Einfluss des Vorfluters ausgleichen zu können.
3. Pflanzung von Gehölzen	<p>Pflanzung von Einzelbäumen Zur Schaffung von Ansitzen für die Greifvögel ist die standortgerechte Pflanzung von 12 einheimischen Bäumen, 12-14 cm Stammumfang, vorgesehen. Bei Einzelbäumen bzw. innerhalb der Baumgruppen von jeweils drei bis vier Bäumen ist die Anbringung von jeweils einer Greifvogelkrücke aus unbehandeltem Holz vorgesehen, deren Ansitz > 1 m über die Leittriebsspitze der Hochstämme angebracht wird. Während der ersten 3 Jahre wird eine Fertigstellungs- und Entwicklungspflege durchgeführt.</p>

Anhang 2-15: Maßnahmenblätter

	Im Anschluss an die Fertigstellungspflege werden die Gehölze alle zwei Jahre kontrolliert. Ausgefallene Bäume werden ersetzt.
Monitoring und Risikomanagement	
Monitoring	<p>Die Flächen sind in den ersten drei Jahren jährlich hinsichtlich ihrer Vegetationsentwicklung zu beurteilen. Dabei ist einzuschätzen, ob sich die für eine extensive Grünlandbewirtschaftung typische Vegetationsstruktur einstellt.</p> <p>Nach den ersten drei Jahren ist in einem Turnus von 5 Jahren ebenfalls diese Einschätzung vorzunehmen und der UNB zur Kontrolle vorzulegen.</p> <p>Im Rahmen dieser Überprüfung ist durch die Antragsteller der UNB ein Nachweis in Form eines Bewirtschaftungsberichtes, s. Anlage, über die Einhaltung der Vorgaben für eine extensive Grünlandbewirtschaftung (s.o.) vorzulegen.</p>
Kleingewässer	Das Kleingewässer soll in regelmäßigen Abständen (alle 2 Jahre) auf das Vorhandensein einer offenen Wasserfläche kontrolliert werden. Die Ergebnisse werden protokolliert und an die UNB weitergegeben. Bei unerwünschten Entwicklungen (Trockenfallen oder Verschilfen des Gewässers) ist die UNB zu benachrichtigen und nach Lösungsmöglichkeiten zu suchen.
Effizienzkontrolle	Um die Effizienz der Lenkungsflächen einschätzen zu können, wird ein 3-jähriges Monitoring vorgeschlagen. Dabei soll stichprobenhaft im Rahmen von 10 halbtägigen Kontrollen je Lenkungsflächenkomplex beobachtet werden, ob die Lenkungsflächen von den Zielarten (s.o.) zur Nahrungssuche genutzt werden. Sollte eine Nutzung dieser Flächen durch die Zielarten ausbleiben, sind die Bewirtschaftungsweisen der jeweiligen Lenkungsflächen detailliert zu analysieren und ggf. auf die optimale Entwicklung und Verfügbarkeit der Nahrungstiere anzupassen.

Maßnahmenblatt A14_{v10}	
Funktion	Vermeidungsmaßnahme: Lenkungsflächen für Rotmilan (West), Schwarzmilan (West), Mäusebussard (2) und Weißstorch (Gribow)
Flächengröße	Gesamtgröße: ca. 23,24 ha
Zustand	Intensiv genutztes Grünland
Lage	s. Karten 2-1 und 2-3
Maßnahmen	
1. Extensive Grünlandnutzung	<p>Erstinstandsetzung: Ein Umbruch und eine Neuansaat sind nicht erforderlich. Durch Aushagerung (Verzicht auf Düngung) werden sich in relativ kurzer Zeit artenreichere Pflanzengesellschaften einstellen.</p> <p>Mahd: Die Lenkungsflächen 14 bilden einen 23,24 ha großen Komplex, der einschürig zu mähen ist. Dabei ist eine Staffelmahd anzuwenden, und der Komplex ist in 5 Wochen von Mitte/Ende Mai (Beginn) bis Mitte/Ende Juli (Ende) zu mähen. Bei jeder Mahdstaffel ist ca. 1/5 der Komplexfläche zu mähen, zwischen den Mahdterminen sollte ca. 1 Woche Abstand sein.</p> <p>Um Verluste von Jungtieren bei der frühzeitigen Mahd möglichst zu minimieren, sind die Flächen grundsätzlich kreisförmig oder in Streifen von innen nach außen zu mähen, s. Anlage. Es ist eine Schnitthöhe von ≥ 10 cm einzuhalten, und die Verwendung von Mähgutaufbereitern (Konditionierern) ist nicht zulässig.</p> <p>Düngung und Pflanzenschutzmittel Das Ausbringen von Dünger und/oder Pflanzenschutzmitteln ist auf den Maßnahmenflächen nicht zulässig.</p>
Monitoring und Risikomanagement	
Monitoring	<p>Die Flächen sind in den ersten drei Jahren jährlich hinsichtlich ihrer Vegetationsentwicklung zu beurteilen. Dabei ist einzuschätzen, ob sich die für eine extensive Grünlandbewirtschaftung typische Vegetationsstruktur einstellt.</p> <p>Nach den ersten drei Jahren ist in einem Turnus von 5 Jahren ebenfalls diese Einschätzung vorzunehmen und der UNB zur Kontrolle vorzulegen.</p> <p>Im Rahmen dieser Überprüfung ist durch die Antragsteller der UNB ein Nachweis in Form eines Bewirtschaftungsberichtes, s. Anlage, über die Einhaltung der Vorgaben für eine extensive Grünlandbewirtschaftung (s.o.) vorzulegen.</p>
Bewirtschaftungsbericht	Der UNB ist am Ende eines Jahres für jede Lenkungsfläche ein Bewirtschaftungsbericht vorzulegen, s. Anlage.
Effizienzkontrolle	Um die Effizienz der Lenkungsflächen einschätzen zu können, wird ein 3-jähriges Monitoring vorgeschlagen. Dabei soll stichprobenhaft im Rahmen von 10 halbtägigen Kontrollen je Lenkungsflächenkomplex beobachtet werden, ob die Lenkungsflächen von den Zielarten (s.o.) zur Nahrungssuche genutzt werden. Sollte eine Nutzung dieser Flächen durch die Zielarten ausbleiben, sind die Bewirtschaftungsweisen der jeweiligen Lenkungsflächen detailliert zu analysieren und ggf. auf die optimale Entwicklung und Verfügbarkeit der Nahrungstiere anzupassen.

Literatur, Quellen

LUNG - LANDESAMT FÜR UMWELT, NATURSCHUTZ UND GEOLOGIE (2006): Hinweise zur Eingriffsbewertung und Kompensationsplanung für Windkraftanlagen, Antennenträger und vergleichbare Vertikalstrukturen. Güstrow.

SALIX (2019): Artenschutzrechtlicher Fachbeitrag Windpark Züssow, Stand: 23.11.2016 (letzte Änderungen 1. Juli 2019). SALIX- Büro für Umwelt- und Landschaftsplanung. Dr. W. Scheller, Teterow. Unveröffentlichtes Gutachten, Auftraggeber: Windpark Züssow Infrastruktur GmbH & Co. KG, Halen.

UMWELTPLAN (2019): WP Züssow-Dambeck – Hydrogeologische Bewertung, Unveröffentlichtes Gutachten, Auftraggeber: Windpark Züssow Infrastruktur GmbH & Co. KG, Halen.

Weitere Literaturangaben in SALIX (2019)

Anlage

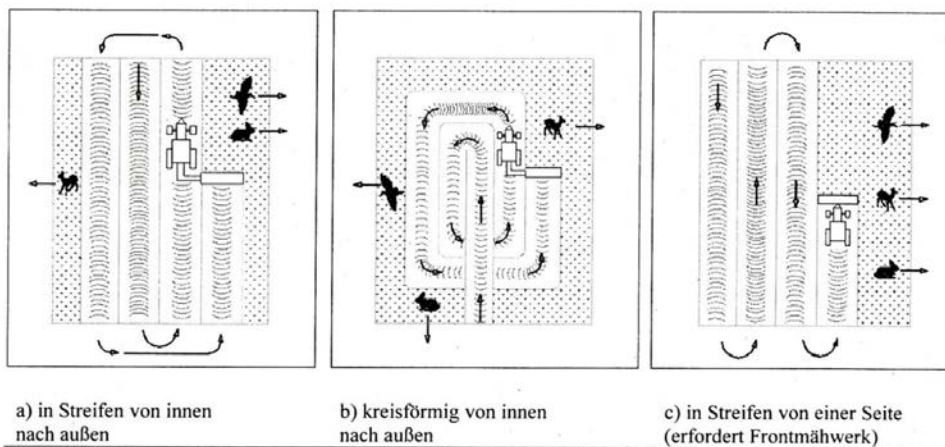


Abb. 29: Methoden der tierschonenden Mahd (nach PROCHNOW 2000)

Muster für Berichtsbuch

Berichtsjahr:			
Lenkungsfläche (Nr., Lage)			
Staffel-Mahd	Datum	Schnitthöhe [cm]	Flächengröße [ha]
1. Staffel:			
2. Staffel:			
3. Staffel:			
...			
...			
...			
Art des Mähwerkes			
Wurden Mähgutaufbereiter eingesetzt?		ja/nein	
Wurden Düngemittel eingesetzt?		ja/nein	
Wann?			
Art des Düngers	...		
Aufwandmenge [kg/ha]	...		
Rücksprache mit UNB erfolgt?	ja/nein		